

Hauptabteilung Volkswirtschaft

II/ 1.304

117379

Oslo, den 31. Mai 1943

ASO

E/611a X

A k t e n v e r m e r k

zur Vorlage für den Herrn Reichskommissar

Betr.: Durchführung des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz.

Weisungsgemäss gebe ich Ihnen über die Durchführung des Gesetzes über den nationalen Arbeitseinsatz folgenden Bericht:

Die Registrierung der männlichen Arbeitskräfte aufgrund der Bestimmung des Gesetzes No 1 erbrachte rund 135.000 Meldungen, davon rund 50.000 einsatzfähige Männer im Alter von 18 bis 30 Jahren. Nach der vorliegenden Statistik des Direktorats für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung wurden im Monat April vermittelt:

- 10 887 in kriegswichtige Arbeiten, insbesondere zu Bauvorhaben,
- 10 485 in Land- und Waldwirtschaft,
- 1 738 zu anderen Arbeiten.

Die Vermittlungszahlen für den Monat Mai liegen im Augenblick noch nicht vor. Nach den Schätzungen des Abteilungsleiters Johlitz werden im Mai ca. 4.000 Arbeiter vermittelt

sein, die ebenfalls in der prozentualen Aufteilung denen des Monats April gleichkommen.

Die von Herrn Dr. Feuchtinger in der Vorlage des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft vom 27. Mai genannten Zahlen über den Arbeiterbestand können auf keinen Fall stimmen, da die amtliche Statistik des Direktorats für Arbeitsvermittlung weitaus höhere Zahlen nennt. Abteilungsleiter Johlitz hat versucht, im Vorwege die hierin liegenden Differenzen mit der OT zu klären, wobei ihm die Antwort wurde, dass bei der OT die Meldungen für Mai von den Aussenstellen noch nicht vorliegen. Hierauf ist dann wohl auch die zahlenmässige Differenz zurückzuführen.

Die Zahl der Dienstverpflichtungen für die Landwirtschaft, Bestellarbeiten und Brennholzeinschlag ist ausserordentlich hoch und zeigt, dass für die norwegische Arbeits-einsatzbehörde die ursächlich norwegischen Belange im Vordergrund ihrer Arbeit stehen. Ich muss jedoch hierbei bemerken, dass wir durch die schlechte Transportlage um die Osterzeit und durch Schneeverwehungen auf der Bergener Strecke nicht in der Lage waren, die in die Landwirtschaft und Waldwirtschaft geschleusten Arbeiter an die deutschen Baustellen zu transportieren. Hierdurch wurde nunmehr den Norwegern der willkommene Vorwand ermöglicht, dass die deutschen Baustellen gar nicht in der Lage wären, die Arbeitskräfte transportmässig aufzunehmen, die sie zahlenmässig gefordert hätten. Wenn es sich hier auch nur um einen zeitlich begrenzten Vorwand handelte, so hat doch diese Tatsache den Arbeiten der Abteilung Arbeit und Sozialwesen sehr viel Abbruch getan. In Zahlen ausgedrückt hätten von den verpflichteten 10.485 Arbeitern für die Land- und Waldwirtschaft lediglich 2.500 für den genannten Zweck zur Verfügung gestanden.

Nachdem jahreszeitlich bedingt die Bestellarbeiten im ganzen Lande beendet sind und nach Mitteilung der Abteilung Forst- und Holzwirtschaft der Brennholzeinschlag gegenüber dem geplanten erheblich vermindert werden kann, da aus dem letzten milden Winter grössere Vorräte übernommen worden sind, habe ich bereits angeordnet, dass aus den nachstehend geplanten Massnahmen keine Arbeitskräfte der Land- und Waldwirtschaft für Brennholzeinschlag mehr zugewiesen werden dürfen, sondern bis auf weiteres restlos zur Deckung des Bauarbeiterbedarfs dienstverpflichtet werden müssen.

Im Vormonat wurden auf Ihre Anordnung, Herr Reichskommissar, zur Deckung des Sofortbedarfs aus sämtlichen Wirtschaftsgruppen mit Ausnahme der wehrwirtschaftlich wichtigen Betriebe die 18 bis 30-jährigen für körperliche Arbeiten geeigneten männlichen Angestellten herausgezogen. Der arbeitseinsatzmässige Erfolg war durchaus befriedigend; die erwarteten rund 10.000 Arbeitskräfte sind aus dieser Aktion gestellt worden. Daneben wurden durch Arbeitseinsatzmassnahmen Abzüge auch von Arbeitern aus den Verbrauchsgüterindustrien vorgenommen.

Dieser Erfolg wurde lediglich dadurch beeinträchtigt, dass bei der Musterung beinahe 40 % aller gemusterten Arbeitskräfte aufgrund irgendwelcher körperlicher Gebrechen oder aus gesundheitlichen Rücksichten zurückgestellt werden mussten. In Ermangelung deutscher und anderer Vertrauensärzte war es mir nicht möglich, diese Zahl herabzudrücken. Es bleibt der Zukunft vorbehalten, hier successive vorzugehen, um auf diesem Wege noch weitere Arbeitskräfte zu gewinnen. - Die Abteilung Gesundheitswesen, der von der Abteilung Arbeit und Sozialwesen eine Anzahl Atteste vorgelegt wurden, erklärte, dass man die Befunde anerkennen müsse und dass eine Anfechtung nur möglich sei, wenn durch deutsche Vertrauensärzte ein gegenteiliger Befund festgestellt würde.

Nach Abschluss der Erfassung und Dienstverpflichtung der kaufmännischen Angestellten im Laufe des Aprils sollte nach der von Ihnen, Herr Reichskommissar, gegebenen Weisung die weitere Neusuführung von Arbeitskräften im Wege der Stilllegung und Auskämpfung von Betrieben erfolgen und nicht durch die jahrgangsweise Erfassung der in nicht kriegswichtigen Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte.

Ich muss heute feststellen, dass die Auskämpfungs- und Stilllegungsaktion, für die das Wirtschaftsdepartement federführend ist, ausserordentlich schleppend verlief und bisher nur zu sehr unzureichenden Ergebnissen geführt hat. Ich habe mich daher veranlasst gesehen, Herrn Minister Blehr einen sehr scharfen Brief zu schreiben, in welchem ich ihm empfohlen habe, die abgesprochenen Massnahmen mit sehr viel mehr Tempo durchzuführen als es bisher geschehen ist.

Diese meine schriftlichen Forderungen an Minister Blehr haben in einer am 29.5. stattgefundenen Besprechungen die Abteilungsleiter Jo-hlitz und Wolff nochmals gemeinsam bei Minister Blehr mit allem Nachdruck vertreten. Minister Blehr hatte eine Anzahl von Ausreden (u.a., dass das Finanzministerium ihm nicht die nötigen Mittel zur Verfügung stelle, um die Angestellten zu bezahlen, die die obige Aktion erfordert!). -

Minister Blehr hat in der fraglichen Besprechung jedoch keine gegenteiligen Argumente bekanntgegeben; dagegen heute Herrn Abteilungsleiter Wolff in einer persönlichen Unterhaltung die von diesem gewünschten präzisen Angaben über die zahlenmässigen Ergebnisse der Stilllegungsaktion in den nächsten Wochen dahingehend beantwortet, dass er auf Grund einer am Sonnabend erteilten persönlichen Anweisung des Ministerpräsidenten Quisling die Stilllegungsmass-

nahmen mit noch mehr Vorsicht als bisher durchzuführen habe. Als Begründung wurde vom Ministerpräsidenten angegeben, dass die Schliessung von 9 grossen Waren- und Textilhäusern in Oslo einen ausserordentlichen ungünstigen Eindruck bei der norwegischen Bevölkerung gemacht habe und dass er, der Ministerpräsident, befürchte, dass ein grosser Teil der zur Entlassung kommenden Angestellten dieser Häuser nicht oder nur sehr schwer wieder einen anderen Arbeitsplatz finden werden..

Zusammenfassend darf ich Ihnen, Herr Reichskommissar, folgende Vorschläge unterbreiten (hi rbei ist berücksichtigt, dass der Generalbevollmächtigte für die Regelung der Bauwirtschaft, Hauptabteilungsleiter Henne bisher rund 1.000 norwegische Arbeitskräfte wöchentlich transportieren kann - - bisherige Genehmigung durch den TO; Henne Bemüht sich, eine Genehmigung für 2.000 Arbeitskräfte wöchentlich zu erhalten):

- 1.) Dem Sozialdepartement wurden Listen über voraussichtlich stillzulegende Betriebe der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Schuhindustrie und der Lederwarenindustrie übergeben, aus denen sofort 1 278 Männer und 750 Frauen dienstverpflichtet werden können. Diese Dienstverpflichtungen sind sofort durchzuführen.
- 2.) Eine ebensolche Liste hat das Sozialdepartement vor mehreren Tagen über Betriebe der Holzverarbeitenden Industrie, der Brauereien, Brennereien und Mineralwasserfabriken sowie einiger anderer Verbrauchs-güterindustrien erhalten. Die in diesen Listen aufgeführten 996 Männer sind ebenfalls sofort dienstzuverpflichten.

- 3.) In der Holzveredlungsindustrie sind Ende Mai als erste Rate 4 Fabriken stillgelegt worden. Die männlichen Angestellten und Arbeiter dieser Fabriken, 417 Mann, sind ebenfalls sofort dienstzuverpflichten.
- 4.) Die Verwaltung der Osloer Strassenbahn hat sich bereiterklärt, 400 Männer für den Arbeitseinsatz gegen Gestellung weiblicher Ersatzkräfte abzugeben. Die weiblichen Ersatzkräfte sind sofort auf dem Wege der Dienstverpflichtung für die Strassenbahn zu beschaffen und die 400 Männer einzuziehen.

Durch die Massnahmen zu 1.) bis 4.) werden etwas über 3.000 Männer zu gewinnen sein. Darüber hinaus schlage ich vor, in der Einziehung der kaufmännischen und Handels-Angestellten (beim Handel, bei den Banken und Versicherungen, sowie in den Verwaltungen der Industrien, ausgenommen die kriegswichtigen Betriebe) die Altersgrenze von 30 auf 35 Jahre zu erhöhen.

Gerechnet am Ergebnis der 12 Jahrgänge von 18 bis 30 Jahren kann aus den Jahrgängen von 31 bis 35 Jahren mit einem Ergebnis von schätzungsweise 4.000 Männern gerechnet werden.

Die auf diese Weise zu mobilisierenden schätzungsweise 7.000 Mann würden den Bedarf von 7 Wochen decken, wenn ich von der in der Vorlage des GB Bau angegebenen realen Abtransportmöglichkeit von 1.000 Mann je Woche ausgehe. Auch wenn sich die Transportmöglichkeiten verbessern, ist anzunehmen, dass der Bedarf für einen Monat hiermit gedeckt wird.

Der darnach noch verbleibende Bedarf ab Juli dieses Jahres wird dann aus den weiteren im Zuge befindlichen oder noch aufzugreifenden Stilllegungs- und Auskümamassnahmen gedeckt werden müssen.

Was die Stilllegungen insbesondere im Handel, im Versicherungsgewerbe und dgl. angeht, würde ich es, Herr Reichskommissar, für notwendig halten, dass Sie in einer persönlichen Aussprache mit Herrn Ministerpräsidenten Quisling meinen ständigen Forderungen auf diesem Gebiet einen entschiedenen Nachdruck verleihen.

Durch den vermehrten Abzug der Angestellten bis zu 35 Jahren darf ein Produktionsrückgang in den Betrieben, an deren Weiterarbeit ein lebenswichtiges Interesse besteht, unter keinen Umständen eintreten. Die Betriebe werden zunächst darauf hingewiesen, dass anstelle der dienstverpflichteten Angestellten weibliche Arbeitskräfte, gegebenenfalls im Wege der Dienstverpflichtung und vorzunehmender Anlernung eingestellt werden müssen. Soweit eine Ersatzgestellung durch Frauen aus betriebs-technischen Gründen nicht durchführbar ist, müsste eine Verlängerung der Arbeitszeit vorgenommen werden. Hierzu möchte ich Ihnen, Herr Reichskommissar, generell folgendes unterbreiten:

Auf meine Veranlassung hat das Sozialdepartement im Februar dieses Jahres allgemein zugelassen, 6 Überstunden je Woche, in der Eisen- und Metallindustrie und der Bauindustrie 12 Überstunden je Woche zu machen. Die Betriebe haben also praktisch die Möglichkeit einer 54-stündigen bzw. 60-stündigen Arbeitszeit. Hiervon wird jedoch sehr häufig kein Gebrauch gemacht und trotz des Vorliegens zahlreicher und wichtiger Aufträge wird häufig die 48-stündige Arbeitszeit nicht überschritten. Die Betriebe begründen

- 8 -

dies im wesentlichen damit, dass die Angestellten sich weigern würden, bei der derzeitigen schlechten Ernährungslage länger als 48 Stunden in der Woche zu arbeiten. Seitens der Wehrmacht und anderer deutscher Stellen, namentlich auch der Organisation Todt, wird immer wieder gefordert, die Arbeitszeit zwangsweise mindestens auf 51 oder gar 54 Stunden für Arbeiter und Angestellte in der Woche auszu dehnen. Dies könnte nur durch eine entsprechende gesetzliche Bestimmung der norwegischen Regierung erfolgen, und ich habe nach den bisherigen Erfahrungen starke Zweifel, ob diese ein solches Gesetz erlassen würde. Ich verschliesse mich der Notwendigkeit einer zwangsweisen Ausdehnung der Arbeitszeit auf 54 Stunden nicht, wenn ich auch weitergehende Forderungen im Hinblick auf die Ernährungslage nicht befürworten möchte.

Ich bitte Sie, Herr Reichskommissar, um eine Entscheidung, ob wegen einer allgemeinen Verlängerung der Arbeitszeit auf 54 Stunden je Woche Verhandlungen aufgenommen werden sollen.

Gemäss § 2 des Gesetzes No 1 waren von der Meldepflicht u.a. ausgenommen die Bauern, Fischer und Waldarbeiter. Nach mir vorliegenden Berichten werden dadurch insbesondere in den nördlichen Fylken die Saisonfischer und Kleinlandwirte dem planmässigen Arbeitseinsatz in den hauptberuflich arbeitsarmen Zeiten entzogen. Demgemäss ist die Zahl der eingegangenen Meldungen in Nordnorwegen sehr niedrig. Nach dem Gesetz kann das Sozialdepartement bestimmen, dass bisher von der Meldepflicht ausgenommene Personengruppen zur Meldung aufgerufen werden.

Ich bitte Sie, Herr Reichskommissar auch zu dieser Massnahme der Registrierung der Kleinlandwirte und Fischer für

- 9 -

- 9 -

die Fylke Nordtrøndelag, Nordland, Troms und Finnmarken
Ihre Genehmigung zu erteilen, denn gerade die Dienst-
stellenleiter haben mir persönlich mitgeteilt, dass sie
auf diesem Wege noch wesentliche Arbeitsreserven gewinnen
können. Sie werden vor allen Dingen durch die Registrie-
rung in die Lage versetzt, einmal festzustellen, was in
diesen Berufen überhaupt an Arbeitsreserven vorhanden ist.

